

Vorlage Stadtparlament

Datum	25. September 2018
Beschluss Nr.	2148
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Franziska Ryser, Christian Huber, Anja Signer-Bürkler: „Littering und Abfallrecycling: Wie bleibt der Grüne Ring grün?"; schriftlich

Franziska Ryser, Christian Huber, Anja Signer-Bürkler sowie 31 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 3. Juli 2018 die beiliegende Interpellation "Littering und Abfallrecycling: Wie bleibt der Grüne Ring grün?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Littering bezeichnet das Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen Siedlungsabfall, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungsstellen zu benutzen. Littering ist ein Ärgernis für alle und generiert hohe Kosten. Die Ursachen sind vielfältig, zum Beispiel das veränderte Verhalten im öffentlichen Raum verbunden mit neuen Konsum- und Ernährungsgewohnheiten. Littering ist ein gesellschaftliches Problem und lässt sich nur im Verbund mit allen Beteiligten lösen.

Die Interpellantinnen und der Interpellant haben im Rahmen mehrerer Aufräumaktionen selber festgestellt, wie viele Flaschen, Verpackungen und Zigarettenstummel regelmässig achtlos liegen gelassen werden. Entsprechend machen sie sich Sorgen um die Qualität des öffentlichen Raums und möchten einen Überblick der vom Stadtrat umgesetzten Massnahmen, insbesondere im Bereich des beliebten und entsprechend stark frequentierten Naherholungsgebiets Drei Weihern.

Der Stadtrat ist sich der grossen Bedeutung des Grünen Rings für die Stadtbevölkerung bewusst. Naherholung stellt ein zentrales Element einer ökologischen Stadt dar, da sie die lokale Alternative zum grossräumigen Freizeitverkehr ist.

Die gewünschte Zunahme der Nutzung des öffentlichen (Grün-) Raums führt entsprechend zu einer stärkeren Beanspruchung der Flächen und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Zur nachhaltigen Sicherstellung einer hohen Qualität des öffentlichen Raums setzt der Stadtrat bewusst auf einen Mix von Selbstverantwortung der Nutzenden und technischen und präventiven Massnahmen. Die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen und die Bedürfnisse der Anwohnenden lassen sich dennoch nicht immer zu 100 % in Einklang bringen. Gerade im Raum Drei Weihern ist es aber in den letzten Jahren gelungen, eine gute Dialogkultur herzustellen.

Im Weiteren erkundigen sich die Interpellanten nach dem Stand des Abfalltrenns und ob diesbezüglich in den letzten Jahren grundlegend neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Aus Sicht des Stadtrats besteht allerdings zwischen der Litteringproblematik und der Ausgestaltung des Abfalltrennsystems kaum ein Zusammenhang.

2 Zu den einzelnen Fragen

2.1 Welche Massnahmen wurden im Rahmen der „Gemeinsam mit Respekt“-Kampagne in den letzten Jahren im Gebiet der Drei Weihern gegen Littering bereits unternommen?

Im Rahmen der Arbeiten der interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe „Gemeinsam mit Respekt“ werden mögliche Massnahmen im öffentlichen Raum thematisiert, bei Bedarf koordiniert und soweit zweckmässig auch in die Wege geleitet. Derzeit werden durch unterschiedliche Akteure Anstrengungen unternommen, die Situation auf den Drei Weihern laufend zu verbessern. Die Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit (abgekürzt FASA), ein Betrieb der Stiftung Suchthilfe, ist im Rahmen der Kampagne von „Gemeinsam mit Respekt“ auf den Drei Weihern aktiv. Pro Saison finden zwei bis drei Themenabende statt. Dabei wird namentlich beabsichtigt, die Besucherinnen und Besucher der Drei Weihern auch betreffend Littering zu sensibilisieren. Die breiten Informationsmöglichkeiten dienen auch dazu, den Austausch zu pflegen. FASA ist darüber hinaus regelmässig vor Ort präsent, verteilt Abfallsäcke oder führt Feldbeobachtungen und Befragungen zu Benutzungsstrukturen, Konsumverhalten und Veränderungen durch. Die Stiftung Suchthilfe / FASA stellt in Absprache mit dem Quartierverein St.Georgen (Arbeitsgruppe Massnahmen Dreilinden) und der Stadtpolizei auf den Drei Weihern während der Badesaison jeweils Plakate auf, welche auf spezifische Themen- oder Problemfelder im öffentlichen Raum hinweisen.¹

Im Rahmen ihres regelmässigen Besuchs (Juni/Juli) in St.Gallen sind die so genannten „Anti Littering Botschafter“² hauptsächlich in der Innenstadt unterwegs, je nach Wetter besuchen sie auch das Gebiet Drei Weihern. Auf ihren Touren sensibilisieren sie die Bevölkerung zum Thema Abfall. In der Gewerblichen Berufsschule setzen sich Schüler und Schülerinnen im Rahmen einer jährlich stattfindenden Sonderwoche mit ihrem Verhalten im öffentlichen Raum auseinander.

Diese Bemühungen stimmen mit dem Ziel der Kampagne „Gemeinsam mit Respekt“ überein, die insbesondere dazu beitragen soll, dass den öffentlichen Räumen als Begegnungs- und Freizeitorten Sorge getragen wird. Gefördert und eingefordert werden sollen Respekt und Rücksichtnahme gegenüber Raum und Mitwelt. Unerwünschte Verhaltensweisen wie Littering, Verunreinigungen sowie Lärm, Gewalt gegen Personen und Sachen sollen verurteilt werden.

Die Stadtpolizei hat den Auftrag, die Benützungsvorschriften auf den Drei Weihern konsequent durchzusetzen und hierfür im ganzen relevanten Bereich für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Besucherinnen und Besucher des Gebiets Drei Weihern werden durch Mitarbeitende der Stadtpolizei³ regelmässig aktiv in Bezug auf die Probleme in Zusammenhang mit Littering bzw. die fachgerechte Entsorgung von Abfall sensibilisiert und informiert. Die präventive Polizeiarbeit – mithin die Präsenz

¹ „3weiern, gemeinsam erleben – geniessen – erhalten. ohne komatrinken und cannabis. ohne lärm. mit respekt für mensch und umwelt.“

² Vgl. dazu <http://www.igsu.ch/de/igsu-botschafter/die-botschafter/>.

³ Dabei sind die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sowohl in Uniform als auch zivil vor Ort. Anzahl Kontrollgänge pro Jahr: 345 (2015); 337 (2016); 344 (2017); 440 (2018, Stand: April bis Juli, ohne August bis Saisonende).

der Stadtpolizei vor Ort – erweist sich in diesem Zusammenhang von grosser Relevanz. Bereits seit einigen Jahren berücksichtigt die Stadtpolizei diesen Umstand in ihrer Jahreseinsatzplanung. Bei diesen und anderen Aktivitäten⁴ geht es stets darum, einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Littering (sowie von Lärm und Gewalt) zu leisten.

2.2 Wäre der Stadtrat bereit, zusätzliche Massnahmen im Gebiet der Drei Weihern gegen Littering einzuleiten, z. B. mit zusätzlichen Aschenbechern oder Abfallkübeln in der Nähe der Sitzgelegenheiten oder mit Plakaten, die auf die Wichtigkeit von korrekt entsorgtem und recyceltem Abfall aufmerksam machen?

Dem Stadtrat ist bekannt, dass die Littering-Problematik auf Drei Weihern gerade zu Beginn dieses Sommers wieder stark zugenommen hatte und zeitweise bedenkliche Verhältnisse herrschten. Aufgrund dieser Situation wurden die Anstrengungen mit Massnahmen, wie sie zur vorangehenden Frage dargestellt wurden, deutlich verstärkt. Diese Massnahmen haben ihre Wirkung nicht verfehlt, denn das Ausmass von Littering hat in der Folge wieder abgenommen. Beobachtungen über einen längeren Zeitraum weisen zudem darauf hin, dass in den letzten Jahren im gesamten Naherholungsgebiet die Abfallmengen eher abgenommen haben. Dies könnte als ein Indiz für den Erfolg der bisherigen Anstrengungen gewertet werden, wobei die Gründe für die Zu- oder Abnahme von Abfall im Allgemeinen – wie auch für Littering im Besonderen – typischerweise vielfältig sind. Vor diesem Hintergrund erachtet der Stadtrat die bisherigen Aktivitäten im Gebiet der Drei Weihern zwecks Vermeidung von Littering als ausreichend. Allerdings ist es eine Tatsache, dass sich das Littering-Problem nie gänzlich wird lösen lassen. Sollte sich die Situation wesentlich verschärfen, würde der Stadtrat aber selbstverständlich weitergehende Massnahmen prüfen.

2.3 Beurteilt der Stadtrat die Situation bez. eigenen, vom städtischen Entsorgungsamt betriebenen, trennbaren Abfalleimern heute noch gleich wie 2011?

Mit dem Bericht zur Abfalltrennung⁵ wurde die Situation betreffend Abfällen im öffentlichen Raum und sich daraus ergebende mögliche Massnahmen für eine sachgerechte Umsetzung der Anliegen des Jugendlichenvorstosses geprüft. Wie der Bericht feststellt, ist von einem nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand für die Bewirtschaftung der Kübel auszugehen. Beispielsweise kann die Leerung von

4-Fach-Abfallbehältern nicht mit der vorhandenen Logistikinfrastruktur bewerkstelligt werden. Die Grundlagen für die Erarbeitung des Berichtes haben sich zwischenzeitlich nicht grundsätzlich verändert.

Das Projekt der SBB mit den 4-Fach-Abfallbehältern zielt in die richtige Richtung und deckt sich mit den Bedürfnissen der Bevölkerung. Eine Ausdehnung auf den öffentlichen Raum scheint daher grundsätzlich naheliegend. Allerdings ist Folgendes zu berücksichtigen: Im Bahnhof verpflegen sich Reisende im gedeckten und überwachten Bahnhofareal während der kurzen Zeit, in der sie auf ihren Zug warten. Das etwas „geschütztere“ Areal eines Bahnhofs bietet im Gegensatz zum öffentlichen Raum für eine Abfalltrennung und deren Bewirtschaftung gute Voraussetzungen.

Davon unbenommen wurde gemeinsam mit einer ortsansässigen Entsorgungsfirma sowie dem Kantonalen Amt für Umwelt während eines Versuchs der Abfall aus ausgewählten Abfallkübeln

⁴ Vgl. dazu auch die Antwort auf die Frage 1.

⁵ Vgl. dazu die Vorlage Nr. 3634 vom 29. September 2011 betreffend Abfallentsorgung in der Innenstadt – Berichterstattung zum Jugendlichenvorstoss.

sortiert, um Aussagen über eine mögliche Wiederverwertung zu erhalten. Dieser Versuch musste allerdings abgebrochen werden, da die Verschmutzung durch Essensreste, Fäkalien (Robidog Säcklein und Windeln) zu gross war. Damit die Qualität des Recyclingprodukts gewährleistet werden kann, braucht es zwingend eine hohe Sortenreinheit; dies aber kann an nicht gedeckten und unüberwachten Sammelstandorten nicht ermöglicht werden. Das System zur Entsorgung von Kleinabfällen auf öffentlichem Grund wurde in den letzten Jahren aufwändig erneuert. Zum Einsatz kommen zahlreiche Unterflurbehälter, bei denen nur der Einwurf oberirdisch sichtbar ist. Ein erneuter Systemumbau zu 4-Fach-Abfallbehältern würde grosse Kosten auslösen. Der Stadtrat erachtet daher den ökologischen Zusatznutzen im Vergleich zum einzusetzenden Aufwand für eine Abfalltrennung im öffentlichen Raum als nicht verhältnismässig.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Abderhalden

Beilage:
Interpellation vom 3. Juli 2018